

Zeitschrift: Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden

Herausgeber: Samuel Küpffer, Bern

Band: 4 (1724)

Artikel: XXXVIII. Discours : Anweisung zu rechtem Gebrauch der Reichthum

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



XXXVIII. DISCOURS.

Quis modus argento, quid fas optare, quid
asper

Utile nummus habet, Patriæ, charisque
propinquis

Quantum elargiri deceat.

Persius Satyr. III.

Lernet hier, wie man dem Reichthum nachstreben, und denselben zum Nutzen des Vaterlandes und des Nächstens anwenden solle.

Der Reichthum wird von vielen als ein Zeichen eines besonderen Verstands angesehen / ein Mensch / so durch seine Bemühung und Kunst einen grossen Schatz hat sammeln können / passirt insgemein vor einen listigen verständigen und hochweisen Menschen. Ich glaube aber / es werde mir nicht schwer fallen zu zeigen / daß die Erwerbung grosser Mitteln dergleichen Leuten nicht nur kein Ehr anstue / sondern vielmehr ihr geringes und niederes Gemüth zu erkennen gebe ; Und daß

Do hina

Viertes Theil.

hingegen vernünfftige und tugendhafte Leut
selten viel Gut zusammen bringen; Wenig-
stens nicht so viel als andere / die sich in
gleichem Stand / wo sie / befinden wurden.

Man betrachte zu dem End nur diejenis-
gen Mittel / die zu grossem Reichthum füh-
ren / so wird man finden / daß die meisten
davon in einem wohlgesitteten und tugend-
haften Gemüth nicht Platz haben können.
Was ist einer vernünfftigen Seelen mehr
zuwider als der unersättliche Geiz / dadurch
man weder sich selbst das nothdürfftige /
noch andern das wenigste gönnen darff;
Der Geiz / welcher allezeit mit Neyd und
Unbarmherzigkeit begleitet ist / der gegen
niemand einige Freundschaft traget / der sich
gegen seine Gutthäter schänd und undanck-
bahr aufführet / und keine grobe That zu be-
gehen sich scheuhet / wann es um sein Inter-
esse zu thun ist; Wie könnte / sag ich / dieser
Geiz / welcher eines der vornehmsten Mitt-
len reich zu werden ist / in einem tugend-
haften Menschen angetroffen werden / da
er vielmehr ein Anzeig eines niederträchti-
gen Gemüths ist / so die Beringheit dieser
irdischen Güter und hingegen die Würde
seiner Seelen zu erkennen untüchtig ist?

Es gibt zwar neben dem Geiz noch an-
dere Mittel sich zu bereichern / wovon aber
auch die wenigsten bey einem vernünfftigen
Menschen gültig seyn können: Zum Exemp.

Ein

Ein Beamteter / wann er Mieth und Gaben nimmt / oder von seinen Untergebenen ungerechte Welt-Summen auspresset; Ein Reicher / wann er mit seinem Reichthum Wucher treibt: Ein Kauffmann / wann er betriegerisch handlet / die Waaren in einem übermäßigen Preis verkauffet / und was andere dergleichen Mittel sich zu bereichern mehr sind.

Wann aber einem tugendhafften Menschen entweder durch besondere Glücksfälle / durch erträgliche Chargen, oder durch seine kunstreiche Arbeit Reichthum zufalt / so verwirfft er zwar solchen nicht; Er bedienet sich aber dessen auf eine ganz vernünfftigere Weiß als andere / dann an statt nur be-
 dacht zu seyn selbigen aus einer unersättlichen Begierd zu auffnen / gebraucht er sich des-
 selben sich selbst und anderen guts zu thun; Er hilft den Armen / den Nothdürfftigen / den Wittwen und Weyßen; Er tragt alles mögliche zu Aeuffnung der Künsten und Wißenschafften bey; Er erwirbet sich die Freundschaft frommer und gelehrter Leuten.
 Kurz / er sieht seinen Reichthum als ein Mittel an / seinem Nechsten behülfflich zu seyn / und sich selbst dadurch weiser / vernünfftiger und tugendhaffter zu machen. Könnte man wohl auf eine löblichere Weiß seinen Reichthum anwenden?

Allein wann ein vernünfftiger Mensch

nicht so fast als andere sich Schätze zu sammeln bemüht ist/ so gerathet er hingegen auch nicht so leicht als viel andere in die Armuth. Dann wann andere ihre Mittel durch allzugrossen Pracht/ durch Prassen/ Schwelgen und andere Debauches, oder aus Unachtsamkeit und Liederlichkeit durchbringen; So traget er zu dem Senigen Sorg/ meidet allen unnöthigen und überflüssigen Pracht; Führt ein stilles/ eingezogenes und mäßiges Leben; Bringet seine Zeit nicht im Müßiggang/ sondern mit einer ehrlichen Began- genschaft zu/ wodurch er sich den nöthigen Unterhalt anschaffen kan. So/ daß ein vernünftiger Mensch insgemein in demjenigen Stand/ welchen Natur den glücklichsten schäzet/ sich befindet; Da hingegen die/ so dem blinden Trieb ihrer Passionen folgen/ entweder zu grossem Reichthum/ oder aber in die Armuth kommen/ und weilen sie sich in keinem Stand zu mäßigen wissen/ sich selbst zu unglücklichigen und unvergnügten Creaturen machen.

Nachdem ich in einem der vorhergehenden Discoursen von dem Eyser vor das gemeine Wesen/ in so weit solches in tapfferen Helden-Thaten bestehet/ geredet; Als will ich meinem Versprechen gemäß auch von der Liebe/ die ein jede Privat-Persohn vor das Heyl seines Vaterlandes tragen soll/ noch etwas hier beysetzen. Die

Die natürlichste Ursach/ warum jedem Einwohner eines Landes die Wohlfahrt des gemeinen Wesens angelegen seyn soll / ist/ weil sein eigen Wohlseyn davon abhanget: Dann gleich wie der Privat = Persohnen Wohlstand einen grossen Einfluß in das allgemeine Beste hat/ also kan hingegen auch eine gute und glückliche Regierung gleichfalls vieles zu der particular Persohnen Wohlfahrt beytragen: So daß das gemeine und privat Interesse miteinander verwicklet/ ja nur eines ausmachen.

Diese Vaterländische Liebe kan und soll eine jede privat Persohn / sonderlich in folgenden Stücken erweisen. Erstlich in freywilliger Gehorchung aller Obrigkeitlichen Befahlen und Ordnungen so zum Nutzen des Landes gereichen / und hiemit insonderheit auch derjenigen/ die dem Pracht zu steuren/ und der Armuth eines Landes vorzubiegen gemacht werden. 2. Soll sich ein jeder einer gewissen Begangenschaft widmen / in deren er dem Vaterland zu dienen am tüchtigsten zu seyn vermeynet. 3. Soll er diese Begangenschaft wohl erlernen/ und also anwenden/ daß sie nicht zum Nachtheil sondern zum Nutzen des Landes gereiche. In Summa / er soll alles mögliche beytragen / daß er nicht ein unnützes Glied der Menschlichen Societet seye; Obgleich er nicht allezeit einigen privat Nutzen daraus zu ziehen ver-

hoffet / sonst wäre es kein Verdienst/
wann er nur aus einem Gewinn = süchtigen
und nicht aus einem Vatterländischen Gee-
müth Dienst leisten / und allemahl einen
zwey oder dreysfachen Lohn dafür erwarten
wurde.

Aus diesen wenigen Regeln erhellet/ daß
ein jeder/ was Stands und was Geschlechts
er immer seye / seine Aufführung nach solchen
einrichten kan. Ein Kauffmann z. E. deme
nicht nur sein eigen Interesse, sondern auch
des Publici Nutzen lieb und werth ist/ wird
vielmehr trachten einheimische Waaren in
Aufnahm und Abgang zu bringen/ als aber
fremde unnöthige/ und nur zum Pracht und
Entäusserung des Gelds dienende Waaren
in das Land zu schaffen / ob er gleich einen
mehreren Profit machen konte. An welchem
End der Erden aber solche Vatterländische
Kaufmanns = Gemüther anzutreffen seyen/
laß ich einen jeden gedencken?

Das Frauenzimmer selbst kan seinen
Eyffer vor das gemeine Beste zeigen/ nicht
nur wie etliche sich einbilden könten in Fort-
pflanzung des Menschlichen Geschlechts und
Vermehrung der Einwohnern des Landes/
sondern in Beobachtung der des Prachts
halber ausgehenden Obrigkeitlichen Ord-
nungen. Ich weiß zwar wohl / daß derglei-
chen Befehl diesem schönen Geschlecht viel
Herzenleyd verursachen/ indeme es ihme gar
nicht

nicht in Kopff will / daß seine Liebe zu den Moden und köstlicher Kleidung der Liebe zu dem gemeinen Besten weichen sollte. Meines Erachtens aber hat es unrecht / indeme es natürliche Anmuths genug hat / ohne daß es solche noch durch Fremde zu vermehren trachten sollte.

Insonderheit aber sollen sich die Elteren angelegen seyn lassen / ihren Kinderen eine rechte Aufferziehung zu geben / indeme die Wohlfahrt des gemeinen Wesens mercklich daher rühret. Woraus bestehet die Regierung in einer Republic als aus privat Personen / welche ihre gute und böse Sitten / ihre Vorurtheil / ihre Erkantnuß und Unwissenheit mit sich in die Regierung bringen ? Wann nun solche von Jugend auf zur Furcht Gottes angehalten worden / wann sie gelernt / was Gerechtigkeit / was Weißheit / was Aufrichtigkeit seye / können sie anders als eine gerechte und weise Regierung führen / und den Seegen über das ganze Land bringen ? Hingegen wann sie keine Aufferziehung gehabt / wann sie von niemanden zu einem tugendhafften Leben angestrenget worden / wann sie niemahl Anlaß gehabt ihre falsche Vorurtheil beyseits zu setzen / und Weißheit zu erlangen ; Was kan man Gutes von der Regierung / die in solcher Leuten Händen steht / hoffen. Können sie anders als ihre Unerkantnuß / ihr böses und unges
rech

rechtes Herk an Tag geben/ und in dem gemeinen Wesen viel Unheil anrichten? Wem soll man alsdann die Schuld bey messen? Sind die Elteren/ denen ihre Zucht anvertraut ware/ nicht so wohl/ ja noch mehr als sie selbst sich zu verantworten schuldig? Ja/ und das mit Recht/ dann die Kinder gehören nicht so sehr den Elteren als dem gemeinen Wesen/ sie sind gleichsam nur ihre Pfleger Väter / und die Obrigkeit hat Macht solche zur Rechenschafft zu fordern/ wie es bey den Atheniensenen und Lacedemonieren üblich ware.

Endlichen müssen die Elteren auch in der Außerziehung ihrer Kinderen / deren Neigungen und Gaben wohl erforschen/ damit sie wissen / worinn dieselben dem Vaterland am tüchtigsten sind nützliche Dienst zu leisten; Eine falsche Außerziehung schadet so viel als keine; Sie verschlagt anderen tüchtigeren den Platz / und verrichtet ihre Geschäfte nicht wohl. Warum muß Licidas ein Gelehrter/ und Marcolphus ein Staatsmann abgeben / da doch die Natur den einen zu einem Handelsmann / den anderen aber zu einem Baumeister gemacht?

Don Quichotte.